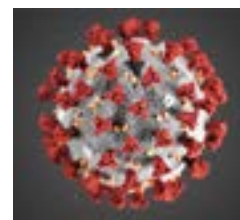


HANDLUNGSANLEITUNG – CORONA-KURZARBEIT*



1. SCHRITT



Einholen von Informationen beim AMS, der Tierärztekammer oder der Gewerkschaft.

Sie finden auf unserer Homepage einen Link zum AMS Rechner Kurzarbeitsbeihilfe, der Ihnen vorab zur Ermittlung einer möglichen Beihilfe dient.

DOWNLOAD LINK:

[AMS Rechner Kurzarbeitsbeihilfe](#)

2. SCHRITT



Der Betrieb füllt im Einvernehmen mit seinen Arbeitnehmern beiliegende **Sozialpartnervereinbarung – Einzelvereinbarung** aus.

DOWNLOAD LINK:

[Sozialpartner-Vereinbarung Kurzarbeit](#)

3. SCHRITT



Der Arbeitgeber übermittelt die ausgefüllte **Sozialpartnervereinbarung** sowie eine **Begründung über wirtschaftliche Notwendigkeit** von Kurzarbeit (Beilage: Warum Kurzarbeit notwendig ist, um nach Normalisierung der Lage den Betrieb weiterführen zu können, etc.) per **E-Mail an die ÖTK:**

recht@tieraerztekammer.at

4. SCHRITT



Die ÖTK prüft die Sozialpartnervereinbarung, stimmt zu, **und leitet diese an die GPA-djp weiter**, die auch ihre Zustimmung erteilen muss.

Die GPA-djp übermittelt die unterzeichnete Sozialpartnervereinbarung an das zuständige AMS und den Arbeitgeber.

5. SCHRITT



Der Arbeitgeber übermittelt folgende Dokumente an die zuständige Landesgeschäftsstelle des AMS (via eAMS, E-Mail...) Dies umfasst:

1. Die kurze (!) Begründung über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten
2. Das AMS-Antragsformular: [AMS-Begehren um Beihilfengewährung](#)
3. Die von der ÖTK und der GPA-djp unterfertigte Sozialpartnervereinbarung. Dabei kann es sich auch um mehrere Dokumente handeln (1x mit Unterschrift des Arbeitgebers, 1x ÖTK, 1x GPA-djp).

DAMIT IST DER ANTRAG VOLLSTÄNDIG EINGEBRACHT WORDEN.

➔ **ZUM SCHLUSS erfolgt eine Rückmeldung des AMS an den Betrieb über Genehmigung/Nachbesserungsbedarf/Ablehnung.**

* **Kurzarbeit ist auch für alle Teilzeitkräfte (nicht jedoch für geringfügig Beschäftigte!) möglich, es muss lediglich das Formular entsprechend ausgefüllt werden.**